

## Mitteilungen

### 56. Deutscher Anwaltstag in Dresden – Veranstaltung der AG Familien- und Erbrecht: Podiumsdiskussion „Kinderbetreuung – wer zahlt drauf?“

— Annette Wilmes, Berlin

Als das Scheidungsrecht am 1.7.1977 in Kraft trat, stand zwar im Gesetz, dass nach der Scheidung grundsätzlich jeder für sich allein verantwortlich ist. Die Rspr. in den Jahren danach bewirkte jedoch eine völlig andere Situation. Die geschiedene Ehefrau durfte zum Zweck der Kinderbetreuung zu Hause bleiben und erhielt vom Mann Betreuungsunterhalt. Wenn das jüngste Kind acht Jahre alt war, musste sie arbeiten gehen, allerdings nur Teilzeit. Erst mit dem 15. Lebensjahr des Kindes musste sie voll erwerbstätig sein. Das ist bis heute so geblieben. Rechtsanwältin *Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit*, Senatorin für Justiz a.D., wies gleich zu Beginn der Diskussion darauf hin, dass Ende der 70er-Jahre noch Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik herrschte: „Damals ging man davon aus, und man konnte davon ausgehen, dass eine Frau nach einer bestimmten Anzahl von Jahren, die sie zu Hause bleiben kann und muss, um Kinder zu betreuen, ohne weiteres eine Arbeit findet.“

Das änderte sich dann allerdings ganz schnell, schon kurze Zeit nach Inkrafttreten des Scheidungsrechts gab es keine Vollbeschäftigung mehr. Nach jahrelanger Kinderbetreuungszeit hatten die Frauen kaum eine Chance, eine Stelle zu finden. Der Mann musste weiterhin Betreuungsunterhalt zahlen. *Peschel-Gutzeit*: „So ist aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik allmählich das geworden, was viele die unendliche Unterhaltslast nennen.“ Aus diesem Grund gab es schon knapp 10 Jahre nach In-Kraft-Treten des Scheidungsrechts das Unterhaltsrechtsänderungsgesetz, das die Unterhaltspflicht der Männer begrenzen sollte. Die Änderung blieb jedoch weitgehend wirkungslos, wie Rechtsanwältin *Peschel-Gutzeit* konstatierte. Dass aber die eheliche Mutter jahrelang, bis zu 15 Jahren nach der Geburt des jüngsten Kindes, Betreuungsunterhalt erhält, während die nichteheliche Mutter nach drei Jahren schon wieder erwerbstätig sein muss, hielt sie für eine grobe Ungerechtigkeit, die aus Kindersicht nicht zu rechtfertigen sei. Hier könnte die unmittelbar bevorstehende Reform des Unterhaltsrechts helfen. Denn die Förderung des Kindeswohls steht im Referentenentwurf der Bundesministerin der Justiz an erster Stelle. Geplant ist eine Änderung der Rangfolge im Unterhaltsrecht: Das Kind soll künftig vorn stehen. Im Rang an zweiter Stelle folgen alle Kinder betreuenden Elternteile, gleichgültig, ob sie verheiratet waren oder nicht oder noch

verheiratet sind. Ebenfalls auf dem zweiten Rang sind noch die Ehegatten, die lange verheiratet waren, weil hier über viele Jahre Vertrauen in die eheliche Solidarität gewachsen ist. Im Rang an dritter Stelle befinden sich dann geschiedene Ehefrauen oder -männer ohne Kinder, die nur eine kurze Ehezeit hinter sich haben. Mit dieser Reihenfolge waren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Podiums grundsätzlich einverstanden, sowohl *Lore Maria Peschel-Gutzeit* als auch die Politikerinnen *Ute Granold*, MdB, CDU/CSU, und *Inge Keller*, Referentin für Rechts- und Innenpolitik, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Soziologe *Dr. Jörg Maywald*, Geschäftsführer der „Deutschen Liga für das Kind“, und last but not least der Familienrichter *Dr. Gerd Bruder Müller*, Vorsitzender Richter am OLG Karlsruhe und Vorsitzender des Deutschen Familiengerichtstages. *Bruder Müller* gab jedoch zu bedenken, dass die Neuerungen – Förderung des Kindeswohls und Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung – nur dann greifen können, wenn die gesellschaftlichen Strukturen stimmen. So muss zum Beispiel für ausreichend Kinderbetreuungsplätze gesorgt sein, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden kann. Ansonsten sei die Reform eher ein Reförmchen, bei der das wenige Geld etwas sinnvoller verteilt werde, grundlegende Veränderungen aber nicht zu erwarten seien.

Besonders eindrücklich schilderte die CDU/CSU Bundestagsabgeordnete *Granold* die Situation der Scheidungs- und Trennungskinder: Mehr als 1 Million leben in Armut. „Wir müssen darauf eine Antwort finden, auch die Union.“ Die Länge des Betreuungsunterhalts müsse begrenzt werden, meinte sie und lenkte in diesem Zusammenhang den Blick nach Europa. Wie unterhaltsrechtliche Fragen in den europäischen Nachbarländern gehandhabt werden, sei im Grünbuch zum Unterhaltsrecht nachzulesen. Überhaupt Europa. Von den Nachbarländern kann man in punkto Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie viel lernen. Das meinte auch der einzige Nichtjurist auf dem Podium – neben der Moderatorin *Annette Bruhns* vom Spiegel –, der Soziologe *Jörg Maywald*. Kinderkrippen, Kindergärten und Ganztagschulen sorgen dafür, dass sich „Kinderhaben“ und „Karriere machen“ nicht im Wege stehen. Schnell kam die obligatorische Frage, ob denn soviel Fremdbetreuung den Kindern nicht

schade. Vor 30 Jahren, antwortete der Soziologe, galt die Betreuung der Kinder außerhalb der Schule und des Elternhauses, also in Kindergarten und Hort, tatsächlich als Risikofaktor. Die Nähe zu den Eltern wurde als besonders schützend empfunden. Inzwischen weiß man jedoch, dass Tagesbetreuung, Bildung und Erziehung auch in den ersten sechs Lebensjahren Kinder fördern. Schuleingangsuntersuchungen belegen zum Beispiel, dass Kinder, die nicht in einer Kindertagesstätte waren, besonders schlechte Voraussetzungen für den Übergang in die Schule mitbrachten. Wichtig sei allerdings die Qualität der Einrichtungen, das hätten die Untersuchungen des Kleinkindpädagogen *Prof. Dr. Wolfgang Tietze* eindeutig gezeigt. Im Sozialrecht, sagte *Maywald*, sei der Anspruch auf einen Kindergartenplatz vom vollendeten dritten Lebensjahr an als ein Anspruch des Kindes, nicht etwa der Eltern, formuliert. Der Kindergartenplatz sei nicht dazu da, die Eltern zu entlasten, sondern das Kind zu fördern, weil Kinder auch vor der Schule Erziehung und Bildung brauchen, die viele Elternhäuser nicht leisten könnten. *Jörg Maywald* sprach von einem fundamentalen Wandel, auch in der Gesellschaft. Früher fand Kindheit noch auf der Straße statt, die Kinder trafen sich selbstverständlich zum Spielen in Gruppen. Heute ist das kaum noch möglich, die Kinder können nicht mehr allein nach draußen geschickt werden. Der Paradigmenwechsel scheint aber in der Gesellschaft und unter Juristen noch nicht angekommen zu sein. *Iris Keller*, Rechtspolitikerin vom Bündnis 90/Die GRÜNEN, ist davon überzeugt, dass in weiten Teilen der Gesellschaft immer noch die Familie als ideal angesehen werde, in der die Mutter auf den Beruf verzichtet und sich der Kindererziehung widmet, während der Vater das Geld verdient. Sie zitierte den ehemaligen Bundesverfassungsrichter *Prof. Dr. Paul Kirchhoff*, der sinngemäß gesagt habe, Sparta hat die Kinder ab dem zweiten Monat in die staatliche Erziehung gegeben und große Krieger hervorgebracht. Athen hat das nicht getan und eine große Kultur hervorgebracht. Die Unterhaltsrechtsreform will das Kindeswohl in den Vordergrund stellen. Deshalb müssen auch die Kinder aus Zweit- oder Dritthehen berücksichtigt werden. Denn sie geraten besonders schnell in die Armutsfalle. Die schnappt immer dann zu, wenn der Mann unendlich lange Betreuungsunterhalt für die erste Familie zahlen muss. Ein Gehalt reicht vielleicht für eine, aber eben nicht für zwei Familien. Die Zweitfrau hat also gar keine Wahl, sie muss von Anfang an für den Unterhalt sorgen und das Kind woanders betreuen lassen. Wenn das nicht geht, entstehen die sog. Mangelfälle, die früher oder später beim Sozialamt landen. Bei Trennungsfamilien kommt das sehr häufig vor. Aus dem Publikum meldete sich die Berliner Rechtsanwältin *Ingeborg Rakete-Dombek* zu Wort. Die Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im DAV stellte eine entscheidende Frage: „Wenn wir als gesellschaftliches Ziel wieder mehr Kinder haben wollen, warum wird das Risiko privatisiert? Für welche Dauer kann man eigentlich sagen, ist der Mann verpflichtet, das Gesamtrisiko der Kindererziehung zu übernehmen, in der

Regel ist es ja der Mann, der den Unterhalt zahlt. Gibt es keine staatliche Verantwortung in diesem Lande?“

Familienrichter *Gerd Brudermüller* griff diesen Gedanken gern auf: „Kinder sind keine Privatsache. Die wirklichen Rahmenbedingungen müssen doch geschaffen werden, die es den Eltern oder potenziellen Eltern ermöglichen, ihr Leben gemeinsam mit Kindern zu planen und zu realisieren. Einmal in der Infrastruktur, vor allem Ausbau der Kinderbetreuung, aber auch durch eine familienfreundliche Arbeitswelt und eben durch neu ausgesteuerte finanzielle Leistungen zur gezielten Unterstützung von Familien.“

Wenn die Kinderbetreuung in Kindergärten und Krippen, in Schulen und Horten hierzulande besser geregelt wäre, gäbe es viele Unterhaltsprobleme gar nicht. Wenn eine wirkliche Wahlfreiheit bestünde, fernab von einer ideologischen Stigmatisierung der Nur-Hausfrau oder der angeblich verantwortungslosen berufstätigen Rabenmutter, dann würden viele Frauen von sich aus sehr viel früher wieder arbeiten gehen. Andere Paare könnten sich auch leichter dazu entschließen, Kinder in die Welt zu setzen. Männer könnten sich besser entscheiden, Vater zu werden, weil sie nicht das Risiko der „unendlichen Unterhaltslast“ fürchten müssten.

Und auch in diesem Sinne kann ein neues Unterhaltsrecht wirken: Wenn der normative Teil den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst wurde, dann ist erst recht der Druck da, die Rahmenbedingungen zu verändern. *Brudermüller* betonte, dass es keineswegs darum gehe, eheliche Verbindungen gegen nichteheliche auszuspielen. „Familie ist dort, wo Kinder sind.“ Die Politik habe es seit Inkrafttreten der Eherechtsreform versäumt, die Voraussetzungen zu schaffen, um die strukturelle Ungleichheit in der Geschlechterbeziehung zu beseitigen. „Eine Dimension dürfen wir bei der ganzen Diskussion nicht aus dem Auge verlieren“, sagte *Brudermüller*, „nämlich dass Kinder zu haben ja auch einen Wert hat. Denn nur durch Nachwuchs funktioniert überhaupt der Generationenvertrag.“ Die Diskussion, die recht lebhaft geführt wurde, aber echte Kontroversen vermissen ließ, verlor sich mitunter auf Nebenschauplätzen und drohte zu zerfasern. Das Gespräch wurde vor allem von *Lore-Maria Peschel-Gutzeit* und *Gerd Brudermüller* auf die wesentlichen Punkte der Unterhaltsrechtsreform zurückgeführt, die übrigens alle für lange überfällig halten. Die CDU-Politikerin *Ute Granold* erinnerte daran, dass der Bundestag schon im November 2000 den Auftrag erteilt hat. Die Bundesministerin der Justiz hat selbst mehrfach gesagt, dass die geplanten Änderungen keine Revolution im Unterhaltsrecht bedeuten. Sie verspricht sich aber mehr Verteilungsgerechtigkeit im Mangelfall im Interesse der Kinder. Die Reform soll bereits 2006 in Kraft treten. Jetzt sind alle gespannt, ob der Zeitplan eingehalten werden kann. Denn noch hatten die Länder, Verbände und interessierten Fachkreise keine Gelegenheit, zu dem Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Wer die Podiumsdiskussion der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht auf dem Deutschen Anwaltstag verfolgt hat, weiß, auf welche Punkte es ankommt.